

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	06.05.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.05.2025

Beratung und Beschluss über die Standorte zur Aufstellung von Altkleider-Sammelcontainern im öffentlichen Raum; Ausschreibung der Vergabe der Standorte

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, bestimmte, in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen anfallende Abfälle, getrennt zu sammeln. Diese Verpflichtung gilt ab dem 01.01.2025 auch für die Abfallfraktion der Textilabfälle.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat sich bereits mehrfach mit der Thematik der Altkleider-Sammelcontainer befasst, da eine generelle Versagung der Aufstellung von Altkleidern gemäß der derzeitigen Rechtsprechung nicht zulässig ist. Das Verwaltungsgericht Aachen hatte hierzu nach einer Klage einer Firma für Altkleiderrecycling in der Vergangenheit auch die Stadt Geilenkirchen verpflichtet, über den damaligen Antrag unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden und somit eine generelle Versagung zu unterlassen.

Zur Sammlung von Alttextilien aus privaten Haushaltungen bedient sich die Stadt Geilenkirchen seitdem Dritter, welche über alle Stadtteile verteilt entsprechende Sammelcontainer (Altkleidercontainer) aufstellen und betreiben. Die hierzu geschlossenen Verträge laufen zum 31.07.2025 aus.

Die derzeitige Verfahrensweise, dass eine Prüfung im Einzelfall auf Grundlage der damals per Ratsbeschluss festgelegten Kriterien (Vorlage 2392/2021) erfolgt, hat sich aufgrund der Vielzahl an Anfragen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand nicht bewährt. Ebenso kann hierdurch keine allgemeine Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraums mit Altkleidercontainern ausgeschlossen werden, sondern lediglich die Übermöblierung am jeweiligen angefragten Standort.

Die Standorte sind grundsätzlich im Eigentum der Stadt befindliche öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sodass für die Nutzung der Fläche ein Ratsbeschluss erforderlich und eine entsprechende Sondernutzung zu genehmigen ist. Die Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Altkleidercontainern soll zukünftig auf zwei Jahre befristet und für alle Standorte gebündelt an einen Auftragnehmer erteilt werden. Daher ist beabsichtigt, die Vergabe der Standorte öffentlich auszuschreiben und gegen ein entsprechendes Entgelt ab dem 01.08.2025 an einen Anbieter zu vergeben.

Da sich die Verfahrensweise, die Standorte der Altkleidercontainer durch Ratsbeschluss festzulegen, in umliegenden Städten bewährt hat und somit die verpflichtende getrennte Sammlung von Alttextilien ab dem 01.01.2025 sichergestellt ist, soll lediglich eine Sondernutzungserlaubnis für einen Anbieter zur Aufstellung von Altkleidercontainern erteilt werden. Zur Vermeidung einer zu großen Anzahl von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen und der damit verbundenen „Übermöblierung“ des öffentlichen Verkehrsraumes mit verkehrsfremden Gegenständen sowie der negativen Beeinflussung des Orts- und Stadtbildes wird die Anzahl der Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet auf insgesamt 24 Standorte mit insgesamt 28 Altkleider-Sammelcontainern beschränkt.

Dies entspricht einer Standortdichte von ca. 1.050 Einwohnern pro Standortplatz. Für weitere Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen wird keine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Alttextilien-Sammelcontainer sind auf die in der als Anlage beigefügten Liste erkenntlichen 24 Standorte auf öffentlichen Flächen begrenzt, wobei die Anzahl der Container je Standort, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, variiert.

Beschlussvorschlag:

Die Standorte für Altkleider-Sammelcontainer im Stadtgebiet Geilenkirchen werden gemäß der beigefügten Aufstellung (Standortliste) mit Ausschlusswirkung für sonstige öffentliche Flächen beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen, so dass eine Vergabe der Standorte gegen ein entsprechendes Entgelt ab dem 01.08.2025 sichergestellt werden kann.

Anlagen:

Standortliste Altkleider-Sammelcontainer

Standorte Altkleider-Sammelcontainer

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Schumacher, 02451/629-227)